

abgeschlossen zwischen

LFBIS	
Unternehmensbezeichnung/ Rechtseinheit <i>(wenn vorhanden)</i>	
Name, Vorname <i>(des Betriebsinhabers oder Vertretungsberechtigter bei Unternehmen)</i>	
Postadresse	
Betriebsadresse	
Tel./Faxnummer und Mobil-Nr.	
E-Mail	

nachfolgend - Auftraggeber – genannt

und der **SLK GesmbH**
Kleßheimer Straße 8a
5071 Wals

nachfolgend - Inspektionsstelle - genannt.

Gegenstand des Vertrages ist die entgeltliche Durchführung von Inspektionen gemäß GLOBALG.A.P. (GG) - GRASP Standard.

1 Vertragsinhalt

- Der Auftraggeber beauftragt die Inspektionsstelle mit der Durchführung des laut GLOBALG.A.P. GRASP vorgesehenen Kontrollverfahrens in seinem Unternehmen. Die GLOBALG.A.P. – GRASP Richtlinien stellen einen integrierenden Bestandteil des Vertrages dar.
- Der Umfang des Kontrollverfahrens bestimmt sich nach der GLOBALG.A.P. GRASP Richtlinie idgF sowie nach dem SLK-Kontrollsystem. Änderungen des Kontrollsystems, die sich insbesondere aus Änderungen der gesetzlichen und privatrechtlichen Unterlagen ergeben, bleiben der SLK GesmbH. vorbehalten.
- Die Betriebsinspektion wird mindestens einmal jährlich durchgeführt. Die Inspektionsstelle behält sich jedoch weitere Inspektionen im Jahr vor. Die Ergebnisse der Inspektion werden unverzüglich an die Standardbetreiber (GLOBALG.A.P.) weitergeleitet und in die dafür vorgesehenen Internetdatenbanken eingestellt. Weiters kann der Auftraggeber die Weiterleitung an Dritte in einer Zusatzvereinbarung mit der Inspektionsstelle vereinbaren.

2 Rechte und Pflichten der SLK GesmbH.

- Die Inspektionsstelle verpflichtet sich, das Inspektionsverfahren gemäß GG – GRASP Richtlinien sowie nach dem SLK-Kontrollsystem durchzuführen.
- Weiters verpflichtet sich die Inspektionsstelle die Ergebnisse der Inspektionen unverzüglich an den Systembetreiber (GLOBALG.A.P.) weiterzuleiten. Insbesondere davon betroffen sind die vollständigen Checklisten der Inspektionen, welche in die Datenbanken von GLOBALG.A.P. fristgerecht eingespielt werden und dort von den „GRASP Observern“ (siehe <https://www.globalgap.org/what-we-offer/solutions/grasp-observers/>) eingesehen werden können.
- Die SLK behält sich das Recht vor, Teile der Inspektionstätigkeit von Subauftragnehmern durchführen zu lassen.

3 Maßnahmen zur Gewährleistung der Kontrolleffizienz

- a) Der Inhalt der GG – GRASP Richtlinien sowie die Inhalte des Inspektionsverfahrens sind dem Auftraggeber bekannt. Relevante Änderungen im Inspektionssystem werden dem Auftraggeber mittels Rundschreiben mitgeteilt.
Hinsichtlich der übrigen Vertragsinhalte hat sich der Auftraggeber aus Eigenem zu informieren, ebenso in Bezug auf Änderungen der genannten Vorschriften.
- b) Festgestellte Abweichungen bzw. Nicht Erfüllungen werden dem Systembetreiber GLOBALG.A.P. von der Inspektionsstelle mitgeteilt.
- c) Gegen alle Entscheidungen hat der Auftraggeber binnen 14 Tagen ab Zustellung das Recht schriftlich Einspruch bei der SLK GesmbH einzulegen. Die Einsprüche haben keine aufschiebende Wirkung.

4 Die Inspektionskosten

- a) Die beigefügte Inspektionskostenaufstellung ist Bestandteil dieses Vertrages.
- b) Die Inspektionsstelle ist berechtigt, die Inspektionskosten gegenüber allen Unternehmen, die mit der Inspektionsstelle einen Vertrag über die Durchführung des Kontrollverfahrens nach den GG – GRASP Richtlinien abgeschlossen haben, einheitlich zu modifizieren. Dies wird dem Auftraggeber schriftlich mitgeteilt.
- c) Die Inspektionskosten werden jährlich durch die SLK festgelegt und unterliegen einer jährlichen Indexanpassung. Bei außerordentlichen Änderungen werden die neuen Kostensätze in Form eines Rundschreibens den Betrieben mitgeteilt (ausgenommen Anpassungen gemäß Index). Die Inspektionskosten werden von der SLK direkt beim Auftraggeber eingehoben und sind auch im Falle einer negativen Zertifizierungsentscheidung zu begleichen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kontrollkosten nach Erhalt der Rechnung, ohne Abzug einzuzahlen.

5 Datenschutz

- a) Die Inspektionsstelle verpflichtet sich, über alle ihr zur Kenntnis gelangten Angelegenheiten, auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus, Stillschweigen zu bewahren. Die Auskunftspflicht der Inspektionsstelle gegenüber dem Systembetreiber GLOBALG.A.P. sowie die Beauftragung zur Weiterleitung der Daten an Dritte gemäß den in diesem Vertrag erwähnten Grundlagen sind hiervon ausgenommen.
- b) Der Auftraggeber erteilt der SLK die Zustimmung, dass alle notwendigen Daten der GLOBALG.A.P. Data Access Rules idgF (einsehbar unter <https://www.globalgap.org/search/?area=documents&q=>) zum Zweck der Verbesserung des Qualitätssicherungssystems übermittelt und in Folge in der GLOBALG.A.P.-Datenbank abgebildet werden. Die übermittelten Daten sind in der GLOBALG.A.P. – Datenbank lt. den GLOBALG.A.P. Data Access Rules teilweise öffentlich und teilweise nur von bestimmten Gruppen einsehbar.
Die aktuellen Zertifizierungsdaten, die öffentlich einsehbar sind, sind unter <https://database.globalgap.org/globalgap/search/SearchMain.faces?init=1> abrufbar.
- c) Die SLK GmbH verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben gemäß ISO/IEC 17065, der EU-DSGVO (**Verordnung (EU) 2016/679**) und des Akkreditierungsgesetzes 2012 in der jeweils gültigen Fassung.

6 Schlussbestimmungen

- a) Mit Ausnahme der in diesem Vertrag enthaltenen Möglichkeit der Inspektionsstelle, die Vertragsanpassungen mittels Rundschreiben einseitig festzulegen, bedürfen sonstige Änderungen der Schriftform.
- b) Mit Unterzeichnung des Vertrages werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SLK sind unter www.slk.at abrufbar.

7 Registrierungsdaten

Für die Registrierung des Betriebes in den GLOBALG.A.P. – Datenbanken müssen Art und Anzahl der Arbeitskräfte, die in der letzten Produktionsperiode beschäftigt wurden, angegeben werden:

Beschäftigungsart	Anzahl weiblich	Anzahl männlich
Festangestellte		
Saisonarbeiter		
Leiharbeiter/ Subunternehmer		
Familienarbeitskräfte Angabe der familiären Beziehungen (z.B. Eltern, Kinder, Ehepartner, Geschwister, ...):		

..... , am

(Ort)

(Datum)

Eingegangen am:
(von der SLK GesmbH. auszufüllen)

Auftraggeber

für die SLK GesmbH

- ◆ *Anlage 1: Inspektionskostenaufstellung*
- ◆ *Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen der SLK GesmbH*
- ◆ *Anlage 3: Hinweise zum Datenschutz in der SLK*